



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Genehmigungsverfahren einer Erstaufforstung der Stiftung Wald für Sachsen in der Stadt Kirchberg, Gemarkung Stangengrün

Seite 2



UMWELTAMT

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Genehmigungsverfahren einer Erstaufforstung der Stiftung Wald für Sachsen, Flurstücke 1096 und 1121 Gemarkung Stangengrün, Gemeinde Kirchberg

Az.: 1391-854.42-Nür-14275/23

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Stiftung Wald für Sachsen hat am 19. Dezember 2023 einen Antrag auf Genehmigung einer Erstaufforstung nach § 10 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, für Teile der Flurstücke 1096 und 1121 der Gemarkung Stangengrün, Gemeinde Kirchberg, in einem Gesamtumfang von ca. 3,05 Hektar beim Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft gestellt. Somit unterliegt die beantragte Aufforstung der Nr. 17.1.3. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Damit ist gemäß § 7 Abs. 2, 4-7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese standortbezogene Vorprüfung führte das Landratsamt Zwickau mit Eröffnung des Genehmigungsverfahrens zur Aufforstung nach § 10 SächsWaldG anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da die Erstaufforstung mit einem Umfang von ca. 3,05 Hektar im vorliegenden Fall keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Entscheidungsgründe:

Die Aufforstung der derzeit als Grünland genutzten Fläche führt nicht zu Störungen des Wasserhaushaltes, da sich die Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht negativ verändert und schädliche Auswirkungen durch abfließendes Wasser nicht zu erwarten sind. Auch weitere wasserwirtschaftliche oder wasserrechtliche Belange sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Aufforstungsflächen befinden sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Kirchberger Granit“, festgesetzt mit der Rechtsverordnung des Landkreises Zwickauer Land vom 17. April 1997. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist durch die Erstaufforstung keine Beeinträchtigung des Gesamtcharakters oder des besonderen Schutzzwecks des LSG „Kirchberger Granit“ zu erwarten, da es sich um relativ kleinflächige Maßnahmen handelt, die zudem einen Lückenschluss bzw. eine Erweiterung bereits bestehender Waldbereiche darstellen.

Gemäß § 7 Abs. 2 UVPG besteht eine UVP-Pflicht nur, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in Anlage 3 des UVPG genannten Schutzgüter haben kann. Dies ist im vorliegenden Fall auszuschließen. Demzufolge besteht für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht.

Gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG ist die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar.

Werdau, 18. März 2024

Wendler
Amtsleiterin

2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
12. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen